

Telefon: 233 - 22854  
- 22424  
- 23254  
Telefax: 233 - 22868

**Referat für Stadtplanung und  
Bauordnung**  
Stadtplanung  
HA II/63P  
HA II/56  
HA II/60V

**A) Beschluss zur Aufstellung des Bebauungs-  
plans mit Grünordnung Nr. 2167 und (Teil-)  
Änderung der Bebauungspläne Nr. 119, 274, 456,  
671, 1116 und 1215 auf Grundlage der  
Rahmenplanung Wasserburger Landstraße**

**Hinweis /  
Ergänzung  
vom 29.04.21**

**- Wasserburger Landstraße -**

**B) Antrag Nr. 14-20 / A 06567 der Fraktion  
Die Grünen / Rosa Liste vom 20.01.2020  
„Sanierungsgebiet Wasserburger Landstraße“**

Stadtbezirk 15 Trudering-Riem

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01800**

**Anlage:**

Schreiben des Bezirksausschusses 15. Stadtbezirk Trudering – Riem vom 28.04.2021 zur  
Ziffer 8. des Antrages der Referentin

**Hinweis / Ergänzung zum  
Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 05.05.2021**  
Öffentliche Sitzung

**I. Ergänzung zum Vortrag der Referentin:**

Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hat am 14.04.2021 den Antrag der  
Referentin u.a. in Punkt 8 (neu) wie folgt ergänzt:  
„Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, im Rahmen des  
Verfahrens den TSV Waldtrudering eng mit einzubinden“.

Mit Schreiben vom 28.04.2021 fordert der Bezirksausschuss 15. Stadtbezirk Trudering –  
Riem die Ziffer 8. des Antrags der Referentin dahingehend zu ergänzen, dass dem TSV  
Waldtrudering zugesichert wird, dass eine **„Ab- oder Umsiedlung derzeit nicht beab-  
sichtigt ist und gegen den Willen des Vereins auch nicht erfolgen soll“**.

Der Bezirksausschuss erläutert, dass durch die aktuelle Presseberichterstattung den Mit-  
glieder und der Vorstandschaft des TSV Waldtrudering der Eindruck vermittelt wurde,  
dass im Zuge der Rahmenplanung Wasserburger Landstraße, der TSV Waldtrudering -  
auf Betreiben der Stadtverwaltung und mit Einverständnis des Bezirksausschusses Trude-  
ring – Riem – sein bestehendes Vereinsgelände aufgeben und ins Umland der Stadt Mün-  
chen umsiedeln müsse.

Eine solche Ab- oder Umsiedlung gegen den Willen des Vereins kommt für den Bezirksausschuss 15 Trudering – Riem nicht in Frage.

Im Weiteren positioniert sich der Bezirksausschuss klar gegen eine solche Presseberichterstattung und fordert daher die oben ausgeführte Klarstellung im Antrag der Referentin.

#### Stellungnahme der Verwaltung

Dem Antrag des Bezirksausschuss 15 Trudering – Riem wird von Seiten der Verwaltung vollumfänglich zugestimmt. Erfolgt damit doch die Klarstellung, dass weder in der bestehenden Beschlusslage der Rahmenplanung aus dem Jahr 2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V15481), noch die vorliegende Beschlussvorlage mit dem Planungsziel auf S. 17 nach „Öffnung und Aufwertung der Sport- und Freiflächen“ nicht die Verdrängung des TSV Waldtrudering zum Ziel hatte.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen ändert sich der Antrag der Referentin, wie in der vom Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung am 14.04.2021 beschlossenen Fassung, wie aus nachstehender Ziffer II. ersichtlich.

Die Änderungen im Antrag der Referentin sind im **Fettdruck** dargestellt.

## II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Den im Vortrag der Referentin unter Ziffer 2 dargelegten Planungszielen sowie den konkretisierten Planungszielen in den Teilabschnitten:

Teilabschnitt A Wasserburger Landstraße West unter Ziffer 6.1

Teilabschnitt B Gartenstadt Waldtrudering unter Ziffer 6.2

Teilabschnitt C Quartierszentrum Waldtrudering unter Ziffer 6.3

und dem in Ziffer 3 dargelegten Planungskonzept wird für die mit diesem Beschluss vorgelegte Planung unter folgenden Maßgaben zugestimmt.

- Entwicklung einer orts- und bedarfsgerechten Differenzierung bei der Definition von Flächen für die Wohnnutzung und Nicht-Wohnnutzung im Rahmen der zu entwickelnden Bebauungspläne ohne eine starre Vorfestlegung auf Nutzungsanteile. Das prioritäre Ziel der Wohnraumbeschaffung und die Sicherung erforderlicher Flächen für Nicht-Wohnnutzungen sind jeweils entsprechend den örtlichen Gegebenheiten umzusetzen.
  - Zur Optimierung der ÖPNV-Erschließung werden unter Ermittlung der Anforderungen der Nutzer verschiedene Optionen untersucht.
2. Für die in den Detailplänen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung vom 05.02.2021 (ohne Maßstab) rot umrandeten Gebiete sollen neue Bebauungspläne mit

Grünordnung aufgestellt werden. Sie liegen in den Teilabschnitten

- A, Wasserburger Landstraße West, südlich der Truderinger Straße, westlich Edeltraudstraße, nördlich des Truderinger Festplatzes und östlich Bajuwarenstraße
- B, Gartenstadt Waldtrudering, südlich dem Stieglitzweg, westlich der Turnerstraße, nördlich der Schreibmeierstraße und östlich Edeltraudstraße
- C, Quartierszentrum Waldtrudering, südlich des Bussardwegs, westlich von der Stadtgrenze nach Haar, nördlich der Tangastraße und östlich Turnerstraße

Die Detailpläne (Anlagen 2a), b) und c) sind Bestandteil dieses Beschlusses.

3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt zu prüfen, ob für die genannten Bebauungsplanverfahren die §§ 13 ff. BauGB angewendet werden können und entsprechend dem Ergebnis der Prüfung die Bebauungsplanverfahren entsprechend fortzuführen.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, zu prüfen, inwieweit die Ergebnisse der Rahmenplanung Wasserburger Landstraße im Rahmen von Genehmigungsverfahren von Vorhaben gem. § 34 BauGB herangezogen und berücksichtigt werden können.
5. Dem Antrag Nr. 14-20 / A 06567 der Fraktion Die Grünen / Rosa Liste vom 20.01.2020 wird nicht entsprochen.
6. Mit diesem Aufstellungsbeschluss werden abweichend zur bisher üblichen Praxis nicht die geltenden Verfahrensgrundsätze der SoBoN (vom 26.07.2017) bei den zukünftigen Fortführungen der Bebauungsplanverfahren zur Anwendung kommen. Anwendung finden vielmehr diejenigen Verfahrensgrundsätze der SoBoN, die im Zeitpunkt künftiger Teil-Aufstellungsbeschlüsse, in denen die planerischen Ziele und der räumliche Geltungsbereich der jeweiligen Teilbebauungspläne konkretisiert werden, gelten.
7. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, bei der Fortführung der Aufstellung der konkreten (Teil-)Bebauungspläne die Umsetzbarkeit der Festsetzungsmöglichkeiten nach dem ggf. novellierten Baugesetzbuch zu prüfen, sobald die Novellierung in Kraft getreten ist.
8. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, im Rahmen des Verfahrens den TSV Waldtrudering eng mit einzubinden. **Im Weiteren wird dem gesamten TSV Waldtrudering zugesichert, dass eine Ab- und Umsiedlung nicht beabsichtigt ist und gegen den Willen des Vereins auch nicht erfolgen soll.**
9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.



Landeshauptstadt München, Direktorium  
D-HA II / BA Geschäftsstelle Ost

Landeshauptstadt München  
Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter

via E-Mail an  
buero.ob@muenchen.de

**Vorsitzender**  
**Stefan Ziegler**

**Privat:**  
Telefon: 0172/ 894 33 34  
Telefax: (089) 4 39 87 115  
E-Mail: ba@ziegler-muc.de

**Geschäftsstelle Ost:**  
Friedenstraße 40  
81660 München  
Telefon: (089) 233 - 61490  
Telefax: (089) 233 - 989 61490  
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 28.04.2021

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
7.4.1 - 01/21

**Beschluss zur Aufstellung und (Teil-)Änderung von Bebauungsplänen auf Grundlage der Rahmenplanung Wasserburger Landstraße - Wasserburger Landstraße - 15. Stadtbezirk Trudering – Riem**  
**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 05.05.2021**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
sehr geehrte Frau Professor Merk,  
sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,

durch die aktuelle Presseberichterstattung – zuletzt heute durch den Fernsehsender münchen.tv – wurden Mitglieder und Vorstandschaft des TSV Waldtrudering verunsichert und teilweise der Eindruck erweckt, der TSV Waldtrudering solle – auf Betreiben der Stadtverwaltung und mit Einverständnis des BA15 Trudering-Riem – ins Umland abgeschoben werden.

Dem BA15 Trudering-Riem wurde die Rahmenplanung Wasserburger Landstraße in mehreren Besprechungen und Veranstaltungen als grobes, langfristiges Planungsziel vorgestellt, das für die einzelnen Grundstücke keine Verbindlichkeit entfaltet.

Der TSV Waldtrudering ist im Bereich Waldtrudering der einzige Anbieter für den Breitensport. Zu den vielfältigen Angeboten des TSV Waldtrudering (13 Sportarten) für knapp 3.000 Mitglieder wird verwiesen auf die Ausführungen unter [www.tsv-waldtrudering.de](http://www.tsv-waldtrudering.de).

Auch wenn für den Erhalt des Vereinsgeländes und eines langfristig nutzbaren Vereinsgebäudes städtische Mittel notwendig sind, kommt für den BA15 Trudering-Riem eine Ab- oder Umsiedlung gegen den Willen des Vereins nicht in Frage.

Der BA15 Trudering-Riem tritt einer solchen Presseberichterstattung energisch entgegen und fordert zur Klarstellung den Antrag der Referentin wie folgt zu ändern:

**Tz. 8 des Antrags der Referentin wird wie folgt ergänzt:**

**Dem TSV Waldtrudering wird zugesichert, dass eine Ab- oder Umsiedlung derzeit nicht beabsichtigt ist und gegen den Willen des Vereins auch nicht erfolgen soll.**

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird aufgefordert, den Beschlussentwurf entsprechend abzuändern; widrigenfalls beantrage ich Rederecht in der Vollversammlung des Stadtrates am 05.05.2021.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen

gez.

Stefan Ziegler  
Vorsitzender